



PROTOKOLL zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. September 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

<u>Präsidium</u>	M. Wieland	<u>Aktuarial</u>	D. Camenisch
<u>Anwesend</u>	112 Personen, davon 110 stimmberechtigt		
<u>Stimmzähler</u>	Aurelio Cortese und Andreas Schmid		

- Traktanden: 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024;
Beratung und Beschlussfassung zweier Einsprachen
2. Antrag um Gewährung einer Bürgschaft an die Rhienergie AG
 3. Verpflichtungskredit; Sanierung Kunkelsstrasse und Erschliessung Waldungen
 4. Verpflichtungskredit; Sanierung Stützmauer an der Trinserstrasse (Nusshalde)
 5. Nachtragskredit; Reparatur Abwasserleitung beim Schulhaus
 6. Wahlen für die Amtsperiode 2024/2026:
Die Gemeindeversammlung wählt:
- Ein Mitglied in die Baukommission
 7. Orientierungen
 8. Varia

Einleitend heisst der Gemeindepräsident die Anwesenden herzlich willkommen. Der Vorstand und die Mitarbeitenden sind bestrebt, der Bevölkerung in Demut und Dankbarkeit zu dienen und den Willen aller umzusetzen.

In diesem Zusammenhang weist er heute besonders auf den gegenseitigen Respekt und Anstand hin. Es sei wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen und konstruktiv diskutieren, um gemeinsam Lösungen zu finden, die im Interesse unserer Gemeinde sind. Nicht der Vorstand wird die demokratische Entscheidung treffen, sondern die Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

Er freut sich auf eine konstruktive und respektvolle Diskussion und dankt allen für ihre Teilnahme und ihr Engagement. In diesem Sinne erklärt er die Versammlung für eröffnet. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024; Beratung und Beschlussfassung zweier Einsprachen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 lag ab dem 21. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen.

Gehen innert der erwähnten Auflagefrist Einsprachen ein, sind diese nach Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln und das Protokoll zu genehmigen.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden müssen die Protokolle der Gemeindeversammlungen mindestens Auskunft über die Beschlüsse, die Ergebnisse der Wahlen sowie allfällige Beanstandungen betreffend die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensbestimmungen geben. In der Gemeinde Tamins ist es üblich, ausführlichere Protokolle zu führen, es wird jedoch kein Wortprotokoll geführt.

Der Gemeindevorstand hat über die Einsprachen beraten und empfiehlt in Anbetracht den geringfügigen Änderungswünschen der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 22. Mai 2024 an drei Stellen anzupassen.

Nachfolgend werden die Einsprachen und der Protokollauszüge aufgezeigt und die Änderungsanträge gestellt. Im Anschluss wird über das Protokoll abgestimmt:

Einsprache:

Ich erhebe Einspruch zum **Protokoll Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum**

Unter **1. Jahresrechnung 2023**

a) Rechnungsablage / Diskussion:

Der Satz: Das Mobiliar sei seiner Zeit für viel Geld angeschafft worden.

Ich habe gesagt: Das Mobiliar sei seiner Zeit für mehrere 10'000.00 Franken angeschafft worden.

Protokollauszug: Das Mobiliar sei seiner Zeit für viel Geld angeschafft worden.

Änderungsantrag: Das Mobiliar sei seiner Zeit für ~~viel Geld~~ mehrere Fr. 10'000.- angeschafft worden.

Einsprache:

Unter **8. Varia**

Konsumgenossenschaft

Der Satz: Dieses Versprechen habe er anlässlich einer Besprechung gegeben, an welchem er mitteilte, dass keine Steuergelder für das Bestehen des Ladens gesprochen werden.

Der Präsident hat gesagt: Dieses Versprechen habe er anlässlich einer Besprechung gegeben, an welchem er mitteilte, dass keine Steuergelder für das Bestehen des Ladens und weitere Privatunternehmen gesprochen werden.

Protokollauszug: Dieses Versprechen habe er anlässlich einer Besprechung gegeben, an welchem er mitteilte, dass keine Steuergelder für das Bestehen des Ladens gesprochen werden.

Änderungsantrag: ..., dass keine Steuergelder für das Bestehen des Ladens und weitere Privatunternehmen gesprochen werden...

Einsprache:

Ich erhebe Einsprache am 22. Juni 2024 publizierten GV-Protokoll:

1. Traktandum 8: Varia Konsumgenossenschaft - Umsatzrückgang VOLG wegen Baustelle Dorfplatz

Protokoll-Ergänzung: «...die finanziellen Einbussen von 20% des VOLG-Ladens...»

Protokollauszug: Nachdem nun klar ist, dass keine weiteren Orientierungen folgen, wird die Frage gestellt, wann der Gemeindepräsident sein Versprechen einlöst und die Gemeindeversammlung über die finanziellen Einbussen des Volg-Ladens informiert und die Bevölkerung bittet, trotz Baustelle im Dorf einzukaufen.

Änderungsantrag: ... finanziellen Einbussen von 20 % des Volg-Ladens...

Erläuterung Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 lag ab dem 21. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen wurden gestützt auf Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2024 behandelt und das Protokoll im Anschluss durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Auf Anfrage hin, sind die Anwesenden damit einverstanden, dass alle drei Änderungsanträge in einer Abstimmung behandelt werden und das Protokoll im Sinne des Antrages genehmigt wird.

Antrag: Es wird beantragt, den drei Änderungsanträgen zuzustimmen und das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 gilt somit als genehmigt.

2. Antrag um Gewährung einer Bürgschaft an die Rhienergie AG

Einleitend richtet der Gemeindepräsident einige Worte an die Versammlung und erklärt, dass heute das zweite Mal über die von der Rhienergie AG beantragte Bürgschaft beraten wird. Bevor er die Moderation an Matthias Hildering übergibt, leitet er das Geschäft ein, denn im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom vergangenen Mai wurde er von verschiedenen Seiten angefragt, warum die Geschäftsleitung der Rhienergie AG nicht anwesend war. Dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von ihm geschehen. Aufgrund der vielen Rückmeldungen wird heute der Geschäftsleiter, Christian Capaul anwesend sein.

Auch haben viele nachgefragt, ob sein Ausstand im Mai gerechtfertigt gewesen sei. Darauf gibt es eine rechtliche und eine politische Antwort.

Zur rechtlichen Antwort: Gemäss Auskunft von Thomas Kollegger, Leiter vom Amt für Gemeinden, kennt das Bündner Gemeindegesetz keine Ausstandsgründe für die Gemeindeversammlung. Auch unsere Gemeindeverfassung kennt in Art. 12 nur Ausstandsgründe für Behördenmitglieder, wenn jemand ein unmittelbares persönliches Interesse hat. Er selbst habe kein persönliches Interesse an der Rhienergie, sondern vertritt im Verwaltungsrat ausschliesslich die Gemeinde Tamins.

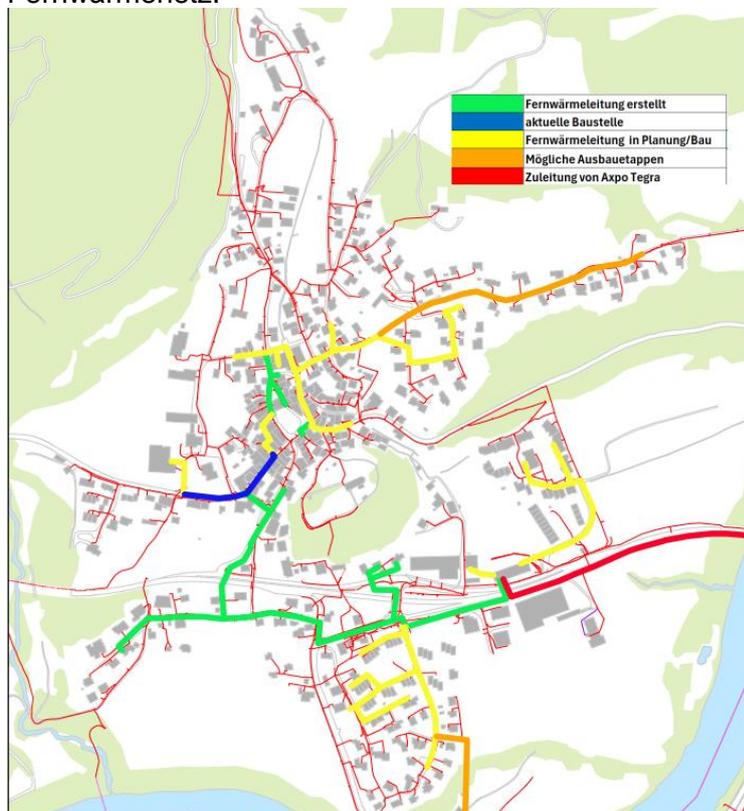
Aus politischer Sicht ist das einzige Kapital, das ein Gemeindepräsident hat, das Vertrauen, und das war offensichtlich nicht vorhanden, deshalb sei er in den Ausstand getreten. Die Beurteilung, ob es nun richtig oder falsch war, überlässt er den Anwesenden.

Zum Ablauf dieses Traktandums erklärt er, dass er auch diesmal in den Ausstand treten wird, aber sein Recht als Stimmbürger werde er wahrnehmen und an der Versammlung teilnehmen und abstimmen. Auf Wunsch aus der Mitte der Versammlung ist er bereit, Fragen zu beantworten.

Die Moderation dieses Geschäfts übernimmt der Gemeindevizepräsident, Matthias Hildering. Das Geschäft wird Martin Bundi (Eidg. dipl. Treuhandexperte und bis vor 2 Jahren leitender Revisor bei der Rhienergie und damit auch den Aktionären gegenüber verpflichtet) als Fachperson präsentieren und Fragen beantworten. Da die Gemeinde Tamins Aktionärin ist, ist er auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verpflichtet. Zudem kennt er die Gesellschaft durch seine Revisionsstätigkeit sehr gut.

In diesem Sinne übergibt er das Wort an Matthias Hildering. Dieser heisst die Anwesenden herzlich willkommen und bittet Martin Bundi an das Rednerpult. Dieser erläutert, dass die Rhienergie in der Gemeinde Tamins ein Fernwärmenetz baut und 6.9 Mio. Fr. investiert. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Fremdkapital. Die Wärme wird von der AXPO Tegra Domat/Ems bezogen. Das Interesse an einem Anschluss an das Netz ist sehr erfreulich, es wurden in der Zwischenzeit bereits 73 Anschlussverträge mit einer Bezugsenergiemenge von rund 3'500'000 kWh unterzeichnet. Derzeit sind bereits 50 % der Fernwärmeleitungen für den Wärmeverbund verlegt worden. Die erste Wärmelieferung wird im Oktober 2024 erwartet.

Fernwärmenetz:



Mit dem Wärmeverbund Tamins können bis 600'000 Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Die Wärmeerzeugung wird mit einheimischem Abfallholz sichergestellt und die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz, insbesondere im Kanton Graubünden. Zudem ist die Wärmeproduktion klimaneutral.

Die Finanzierung ist Sache der Rhienergie. Diese stellt den Antrag für eine Bürgschaft im Umfang von 5.525 Mio. Fr., die während der nächsten 40 Jahre linear abgeschrieben wird und entrichtet dafür einen jährlichen marktüblichen Zinssatz von 0.1 %. Daraus generiert die Gemeinde Tamins Zinseinnahmen von insgesamt Fr. 113'260.-. Die Leitungen im öffentlichen Raum werden als Pfand hinterlegt. Durch die Vertretung der Gemeinde Tamins im Verwaltungsrat der Rhienergie bezieht die Gemeinde Tamins wichtige Informationen aus erster Quelle.

Abklärungen bei der Graubündner Kantonalbank haben ergeben, dass die Bürgschaft keinen Einfluss auf weitere Investitionsausgaben der Gemeinde Tamins hat. Eine Bürgschaft ist immer mit einem Risiko bzw. Restrisiko verbunden. Das Risiko wird seitens GPK und der Revisionsstelle der Gemeinde Tamins, der Curia Treuhand AG, als klein eingestuft.

Eine Bürgschaft ist eine Eventualverpflichtung. Der Bürge (Gemeinde) haftet gegenüber dem Gläubiger (Bank), wenn der Hauptschuldner (Rhienergie AG) die Leistung nicht erbringen kann. Der Hauptschuldner erhöht damit seine hinterlegten Sicherheiten gegenüber einem Gläubiger. Der Bürge wird erst im Falle eines Konkurses belangt und zahlungspflichtig. Der Hauptschuldner kann nicht direkt auf die Bürgschaft zugreifen.

Inzwischen liegen die vertraglichen Grundlagen im Entwurf vor. Namentlich sind dies:

- Bürgschaftsverpflichtung
Damit verpflichtet sich die Gemeinde Tamins gegenüber der Graubündner Kantonalbank zugunsten der Rhienergie solidarisch bis zum Höchstbetrag von Fr. 5'525'000.- zu bürgen. Dieser Höchstbetrag reduziert sich während 40 Jahre um jährlich um Fr. 138'125.-.
- Öffentliche Beurkundung Dienstbarkeitsvertrag
Dieser begründet die Durchleitungsrechte (Baurecht) auf den gemeindeeigenen Parzellen bzw. die „Grundstücke“, damit diese der Gemeinde als Sicherheit (Pfandrecht) vergeben werden können.
- Öffentliche Beurkundung Kapitalgrundpfandverschreibung
Damit werden die Leitungen bzw. die Baurechte auf den Parzellen der Gemeinde und sechs weiteren privaten Grundstücke (werden noch ergänzt) als Pfand verschrieben.
- Ergänzender Vertrag zwischen der Rhienergie AG und der Gemeinde Tamins
Darin wird u. a. folgendes geregelt:
 - Die Höhe der Bürgschaft von Fr. 5'525'000.-
 - Der jährlich zu entrichtende Zins von 0.1 % unter Berücksichtigung der jährlichen Reduktion der Bürgschaft um Fr. 138'125.- (lineare Abschreibung)
 - Die Dauer der Zinszahlungsverpflichtung
 - Die Laufzeit der Bürgschaft von max. 40 Jahre
 - Sowie weitere Einzelheiten, die nach Vorliegen des Kreditvertrages zwischen der Rhienergie AG und der Graubündner Kantonalbank zu definieren sind.

Die Rhienergie ist zu 71.58 % im Besitz der Gemeinden Rhäzüns, Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg und Tamins. Die Gemeinde Tamins ist mit 18.58 % Hauptaktionärin der Rhienergie, welche den Geschäftssitz in Tamins hat. Gemäss Jahresrechnung der Gemeinde Tamins entspricht dies einem Anteil von 2.635 Mio. Fr., was wiederum ein Gesamteigenkapital der Rhienergie von über 14 Mio. Fr. ausmacht (Jahresrechnung Gemeinde Tamins Konto 9690 Finanzvermögen).

Der Anteil eigener Aktien in der Jahresrechnung der Rhienergie beträgt Fr. 1'804'000.-, dies entspricht einem Aktienwert von rund Fr. 4'400.-, dies bedeutet ein Gesamtwerteigenkapital von über 20 Mio. Fr.. Die Rhienergie ist eine nach Obligationenrecht (OR) geführte privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Rechnungslegung nach OR lässt zu, dass Unternehmen höhere Abschreibungen tätigen können. Dadurch werden die Unternehmen nach aussen schlechter dargestellt als intern. Durch die höheren Abschreibungen bildet die Unternehmung sogenannte stille Reserven.

Die Hauptaufgabe der Rhienergie ist die Energieversorgung der Versorgungsgemeinden. Ihre Nebentätigkeiten sind der Stromvertrieb an Grosskunden, Netzdienstleistungen, Photovoltaik, Batteriespeicher, Wasserstoffproduktion und Wärmeversorgung. Die Vertretung der Gemeinde Tamins im Verwaltungsrat ist garantiert. Die Gesellschaft ist kerngesund und zahlt substantielle Steuern sowie jedes Jahr eine Dividende (im Durchschnitt rund Fr. 42'000.- pro Jahr alleine für die Gemeinde Tamins).

Die Energiewende setzt auf den Ausbau der Stromerzeugung. Diese neuen Energieträger müssen über das Netz transportiert werden, was mit erheblichen Investitionen in das Netz aller Versorgungsgemeinden verbunden ist. Mit dem Wärmeverbund betritt die Rhienergie Neuland, kann sich aber auch diversifizieren (strategischer unternehmerischer Entscheid). Die Rhienergie und die Gemeinde Tamins kann auf eine über 118-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Mit dem Neubau des Betriebsgebäudes sowie der erweiterten Geschäftsfelder befindet sich das Unternehmen in einer sehr positiven Entwicklung. Dies war nur mit der Unterstützung aller Aktionären (vor allem mit den beteiligten Gemeinden) möglich sowie dem Erfolgsdrang der Rhienergie. Damit auch in Zukunft diese Synergien genutzt werden können, braucht es seines Erachtens eine Hand in Hand-Strategie mit allen beteiligten Partnergemeinden.

Die Graubündner Kantonalbank wurde um eine Einschätzung der Auswirkungen dieser Bürgerschaft auf die Bonität der Gemeinde Tamins gebeten. Nach deren Aussagen erhält die Gemeinde weiterhin Kredite für ihre Investitionen zu den bisherigen Konditionen. Der Zinssatz für Kredite hängt von der jeweiligen Zinssituation ab und wird durch die Bürgerschaft nicht beeinflusst. Diese Aussagen beziehen sich auf das aktuelle Umfeld.

Zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle (Curia Treuhand AG) wurde eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die Gemeinde ist gemäss Statuten im Verwaltungsrat vertreten und verfügt über alle relevanten Informationen. Die Gemeinde kann über den Verwaltungsrat direkt Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Die Bürgerschaft ist über das Wärme-Netz abgesichert und ist somit keine Blankobürgerschaft. Zudem hat die Gemeinde keinen Finanzierungsnachteil.

Die positiven Aspekte für die Gemeinde Tamins sehen wie folgt aus:

- Förderung der Zusammenarbeit und Energiewende
- Steigerung der Steuereinnahmen (Liegenschaftssteuer sowie Gewinn und Kapitalsteuer)
- Dividendenbeständigkeit (Beteiligung Rhienergie)
- Beitrag zur CO²-Reduktion und Imageverbesserung
- Gesamtzinseinnahmen von über Fr. 113'000.- (rund Fr. 2'830.- pro Jahr im Durchschnitt über die 40 Jahre)

Die positiven Aspekte für die Rhienergie AG sehen wie folgt aus:

- Günstigere Kreditkonditionen die den Anschlussnehmern Wärmeverbund Tamins zugutekommt
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Planungssicherheit für die Unternehmensstrategie im Zusammenhang mit allen Partnergemeinden

Demgegenüber stellt das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der Bürgschaft ein negativer Aspekt für die Gemeinde Tamins und die Abhängigkeiten ein negativer Aspekt für die Rhienergie dar.

Diskussion:

Aus der Versammlung erkundigt sich jemand wie lange die Axpo Tegra die Wärmelieferung garantieren kann, denn wenn diese nicht längerfristig liefert, sei der Verbund mit einem Risiko verbunden. Hiezu erklärt Christian Capaul, dass er inzwischen das dritte Mal über den Wärmeverbund Tamins berichten darf und der Bau einer eigenen Wärmezentrale auf der Parzelle der ehemaligen Post geprüft wurde. Die Wärmelieferung ab der Axpo Tegra sei bis im Jahre 2030 sichergestellt. Bevor er seine Antwort fertig erteilen kann, hält ihn ein Votant an und teilt mit, dass die Gemeindeversammlung keine Werbeveranstaltung für den Wärmeverbund werden soll. Im Weiteren stelle sich die Frage, wieso der Verwaltungsrat unter der Leitung von Mario Cavigelli nicht zuerst die Finanzierung sichergestellt habe. Zudem habe er sich beim Verwaltungsgericht um die Ausstandspflicht von Martin Wieland erkundigt. Das Verwaltungsgericht habe seine Ausstandspflicht klar bejaht. Der Votant verlangt eine schriftliche Abstimmung, mit welcher die anwesenden Stimmberechtigten darüber abstimmen sollen, ob sich Martin Wieland bei diesem Geschäft zu Wort melden darf.

Währenddem auf Verlangen von Matthias Hildering die Auszählung über die Forderung einer schriftlichen Abstimmung läuft, teilt Martin Wieland mit, dass er sich nicht zu Wort melden werde. Damit sind die weitere Auszählung und die schriftliche Abstimmung hinfällig geworden.

Eine weitere Person bringt mit ein, dass die GB Ost auch Bürgschaften gewährt. Diese verlange jedoch einen Zinssatz von 1.125 %. Zudem vertrete der Gemeindepräsident die klare Haltung private Unternehmen nicht finanziell zu unterstützen. Demgegenüber hält Martin Bundi fest, dass die BG Ost leistungs- und entwicklungsfähige KMU durch die Gewährung von Bürgschaften bis max. 1 Mio. Fr. fördert, um den KMU's die Aufnahme von Bankkrediten zu erleichtern. Sie bürgt für die Restfinanzierung, wenn das Eigenkapital nicht reiche.

Aus der Versammlung wird weiter festgehalten, dass niemand etwas gegen den Wärmeverbund habe. Die Sicherstellung der Finanzierung ist jedoch eine andere Sache und dass die Bürgschaft für 40 Jahre gewährt werden soll, ist äusserst stossend, da sich sogar die Grosskinder damit beschäftigen müssen. Weiter geht aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht hervor, dass sich die Bürgschaft nur auf Forderungen der GKB für die Realisierung des Fernwärmeverbundes beschränke, darin sei nämlich die Rede, dass die Gemeinde für alle Forderungen der GKB gegenüber der Rhienergie solidarisch zu haften hat. Dies sei mit einem grossen Risiko verbunden. Eine schriftliche Risikobeurteilung der Revisionsstelle der Gemeinde Tamins liege immer noch nicht vor und auch keine schriftliche Mitteilung der GKB, die bestätigt, dass der Gemeinde Tamins durch die Bürgschaft keine Nachteile bei der Beschaffung von Fremdkapital entstehen. Zudem stelle sich die Frage ob es Martin Bundi, als Revisor der Rhienergie heute wirklich gestattet sei, dieses Geschäft zu vertreten. 73 Anschlussverträge seien aus seiner Sicht kein Erfolg, das sei nicht mal ein Drittel aller Liegenschaften, die mit Wärme versorgt werden könnten. Zudem können Sachen im Gemeingebrauch nicht mit einem Servitut belegt werden, sodass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag und die Kapitalgrundpfandverschreibung das Papier nicht wert seien, worauf es stehe.

Ein anderer Votant schreitet an das Rednerpult. Dieser hält fest, dass dem vorangehenden Votanten scheinbar die ZGB-Revision im Jahre 2012 vorbei gegangen sei. Seither sei es nämlich möglich Sachen im Gemeindegebrauch mit einem Servitut zu versehen. Auch wenn er seine Meinung nicht teile, so werde er heute auch gegen die Gewährung einer Bürgschaft abstimmen. So wie er dies Beurteilt seien der Dienstbarkeitsvertrag und die Kapitalgrundpfandverschreibung von seinem Nachfolger ausgearbeitet worden. Fakt ist jedenfalls, wenn die Rhienergie Konkurs gehen würde, die Gemeinde mehr für die Fernwärmeleitungen bieten müsste als jeder andere Mitbieter, damit sie Eigentümerin der Leitungen wird. Zudem wären auch die Aktien der Gemein-

de Tamins nichts mehr Wert, was zu einen Gesamtverlust von 8 Mio. Fr. führen würde. Er hält fest, dass Privatpersonen eine Hypothek und keine Bürgschaft von der Bank erhalten. Er befürchtet, dass die GKB der Bilanz der Rhienergie nicht wirklich traut, denn ansonsten könnte die GKB der Rhienergie eine Hypothek für die Realisierung des Wärmeverbundes gewähren. Über 33 Jahre habe er als Grundbuchverwalter gearbeitet und Menschen ausgebildet. Es sei eine alte Weisheit, dass Bürgen Würgen tut. Er empfehle die Ablehnung des Geschäfts.

Eine andere Person meldet sich zu Wort und erklärt, dass er sich heute als Privatperson an die Versammlung wende. Er weist darauf hin, dass man sich mit Achtung und Anstand ohne Emotionen gegenüber treten soll. Die Rhienergie ersucht um eine Bürgschaft, weil sie so von der Bank bessere Konditionen für das erforderliche Fremdkapital erhält, ist das so schlimm? Hand aufs Herz, die Rhienergie ist ein gesundes Unternehmen und er werde für die Bürgschaft stimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird folgender der Antrag gestellt:

Antrag: Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 Ziff. 8 der Gemeindeverfassung beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung gegenüber der Graubündner Kantonalbank und zugunsten der Rhienergie AG eine Bürgschaft im Umfang von Fr. 5'525'000.00 einzugehen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Vertragsentwürfe erneut zu prüfen und gegebenenfalls in Bezug auf untergeordnete Belange nochmals aufeinander abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt auf Antrag aus der Versammlung und gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Gemeindeverfassung schriftlich.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 31 Ja- zu 73 Nein-Stimmen abgelehnt.

3. Verpflichtungskredit; Sanierung Kunkelsstrasse und Erschliessung Waldungen

Kunkels ist ein Juwel und der Himmel von Tamins. Kunkels ist ein beliebtes Naherholungsgebiet vor allem für Biker. Die über 100 Jahre alte Passstrasse wurde im Zusammenhang mit dem ersten Weltkrieg durch die Armee gebaut. Seither kümmert sich die Gemeinde Tamins um die Passstrasse. Die Sanierung ist sehr kostenintensiv, gemäss Bauprojekt kommt die Sanierung der Kunkelsstrasse auf 1.7 Mio. Fr. zu stehen. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) bietet Mitfinanzierung an, sofern dadurch die Walderschliessung verbessert wird.

Am 18. November 2021 stimmte die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit für die Erschliessung der Waldungen und die Sanierung Kunkelsstrasse ohne Gegenstimme zu. Die Abenis AG hat in der Folge zusammen mit dem AWN das Bauprojekt ausgearbeitet. Um Kosten zu sparen, wurde das Bauprojekt angepasst und reduziert. Vorliegendes Bauprojekt dient dem Wald, der Landwirtschaft und hilft zugleich die Kunkelsstrasse zu sanieren.

Das Reservoir Girsch versorgt das Oberdorf und Teile des Unterdorfes mit Quellwasser. Das Reservoir wird grösstenteils mit Quellwasser aus den Schwarzwaldquellen gespeisen. Die Kunkelsstrasse durchquert dieses Quellgebiet im Bereich Brünnali - Langrütirank – Waldhüttenrank. Deswegen hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Schutzmassnahmen angeordnet. Zum Schutz der Quellen darf das Oberflächenwasser der Strasse nicht in die Gewässerschutzzone fliessen. Es muss längs entwässert und mit Deckbelag ausgestattet werden. Diese Sanierung ist aufwendig. Die Kosten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen der Schwarzwaldquellen werden mit Fr. 480'000.- veranschlagt. Das AWN ist bereit, diese Sanierung in das Walderschliessungsprojekt aufzunehmen und somit mitzufinanzieren.

Das AWN unterstützt Walderschliessungsprojekte. Investitionen müssen jedoch der Waldbewirtschaftung dienen. Investitionen im Schutzwald werden mit einem höheren Beitragssatz unter-

stützt. Die Südseite der Passstrasse kann nur im Zusammenhang mit den übrigen im Projekt geplanten Instandsetzungen der Waldstrassen mitfinanziert werden.

Die bergseitigen Bruchsteinmauern an der Südseite verfallen. Das häufig abbrechende Geschiebe kann nicht ausreichend zurückgehalten werden. Die talseitigen Mauern sind teilweise zerstört und bieten keine Absturzsicherung mehr. Die gesamte Fahrbahn ist in einem schlechten Zustand und der Untergrund hält den heutigen land- und forstwirtschaftlichen Belastungen nicht mehr stand.

Fotos beim Chrütz



Zustand Südseite; Berg- und talseitige Mauern



Zustand Nordseite

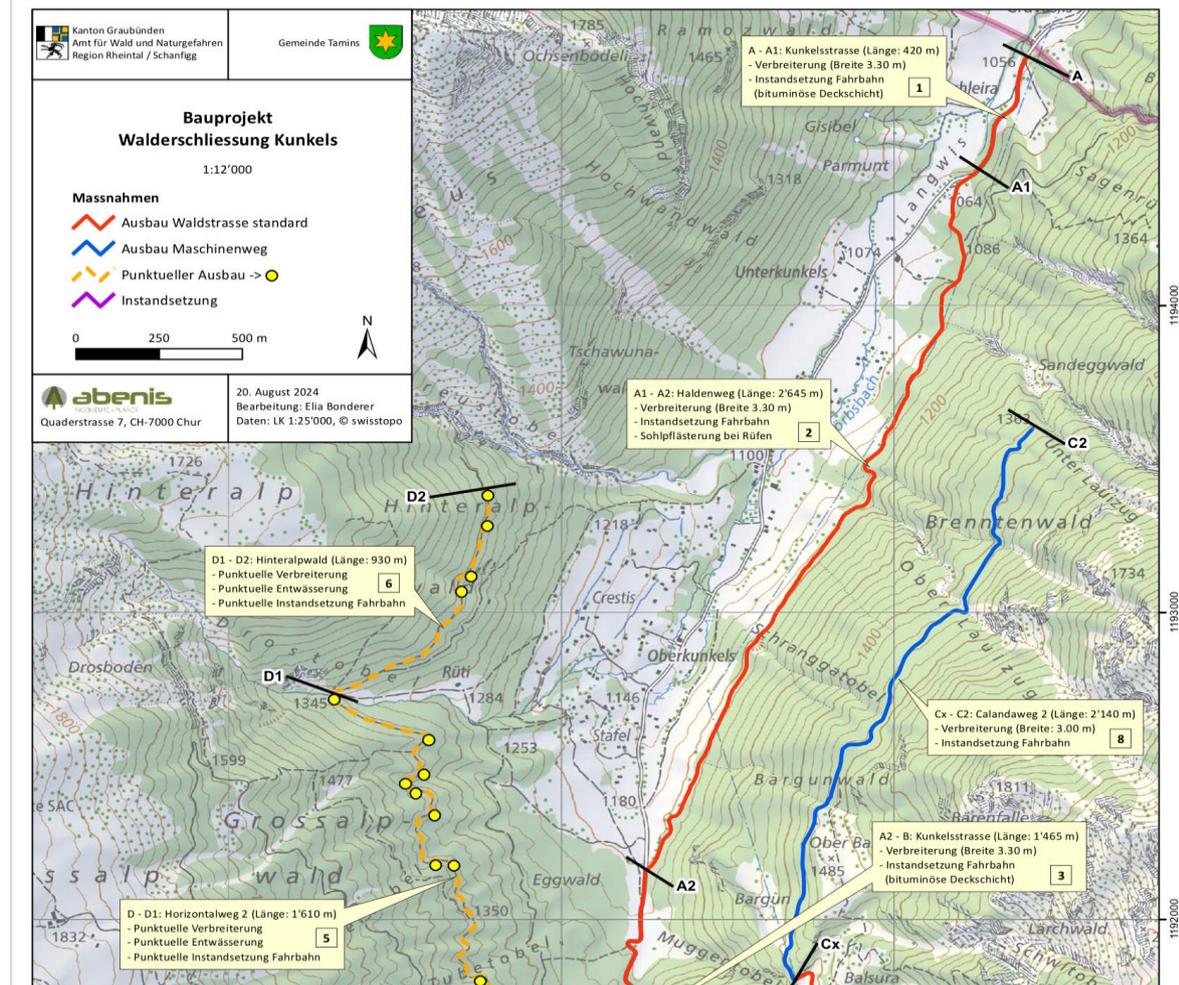


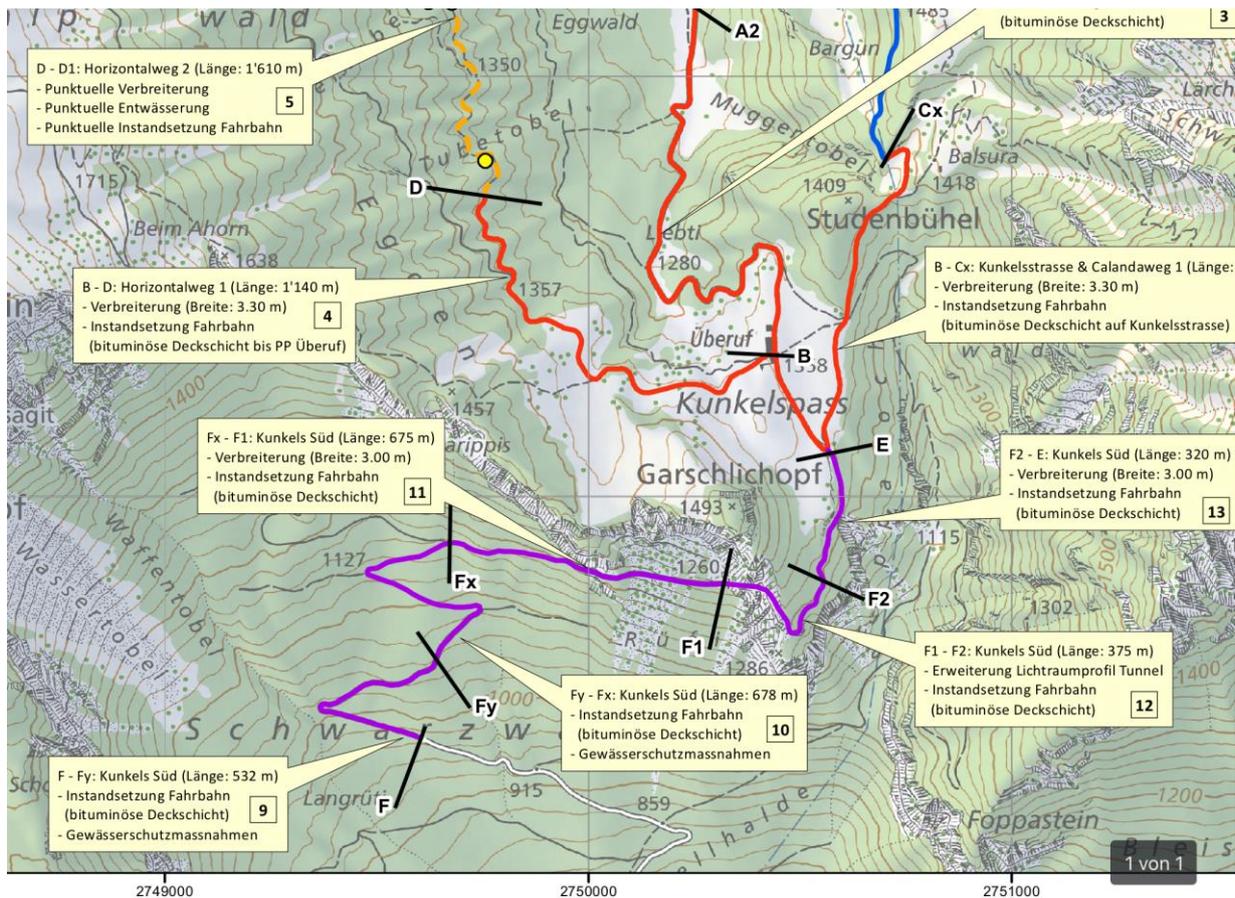
Der Handlungsbedarf wurde im Waldentwicklungsplan 2007 erkannt. Für die nachhaltige Sicherstellung der Schutzfunktion, müssen die Wälder kontinuierlich gepflegt und verjüngt werden. Zur Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes entrichtet der Kanton Beiträge von 80 % der anerkannten Kosten - in ausserordentlichen Fällen sogar bis zu 100 % (Art. 49 KWaG). Die Schutzwaldpflege ist folglich beinahe kostendeckend.

Weil keine Feuchtigkeit in den Tunnel gelangt, verdichtet sich der Belag im Tunnel nicht, was zu Staubentwicklung führt. Das Tunnelprofil im Bereich der Fahrbahn ist für Traktoren zu schmal. Beim Tunnel soll nur die Fahrbahn verbreitert, kritische Stellen beseitigt und mit einem Deckbelag versehen werden. An der Südseite ist die Instandsetzung der Kunkelsstrasse ab Langrütirank vorgesehen. Die Kunkelsstrasse wird zwischen Waldhüttenrank und Tunnel instandgesetzt. Zudem sind punktuelle Instandsetzungen und der Ausbau verschiedener Strassenabschnitte zwischen Tunnel und Überuf vorgesehen.

Peter Färber erklärt anhand der nachfolgenden Ausschnitte das Bauprojekt, welches folgende wesentliche Punkte enthält:

- Instandsetzung der Kunkelsstrasse ab dem Langrütirank. Asphalt Spritzbelag bis Muggawiesli
- Erstellen einer Längsentwässerung des Strassenabschnitts oberhalb der Schwarzwaldquellen, damit diese den Vorgaben der Schutzzone 2 entsprechen
- Instandsetzung der Kunkelsstrasse zwischen Waldhüttenrank bis und mit Tunnel sowie Verbreiterung im Tunnel im Fahrbahnbereich und Asphaltierung
- Punktuelle Ausbauten diverser Strassenabschnitte zwischen Tunnel und Überuf
- Instandsetzung der Kunkelsstrasse von Überuf bis zum Muggawiesli. Kurvenkorrekturen und neuer Asphalt Spritzbelag
- LKW-tauglicher Ausbau des Haldenweges bis zur Kantonsgrenze, damit auf viele teure Vortransporte verzichtet werden kann
- LKW-tauglicher Ausbau des vorderen Teils des Calandaweges bis zum Studabühel
- LKW-tauglicher Ausbau des Horizontalweges bis im Bereich Bursadungga
- Maschinenweg Ausbau Calandaweg





Der Ausbauzustand wird mit wenigen Ausnahmen beibehalten. Vor dem Chrütz und im Tunnel wird ein Bitumenbelag angebracht. Auch der Horizontalweg bis zum Kiesplatz erhält ein Bitumenbelag. Die Kunkelsstrasse wird auf der gesamten Länge bituminös befestigt (Schottertränke). Auf dem Haldenweg ist eine Natursteinpflasterung der Fahrbahnsohle bei den Rufen vorgesehen. Auf die Flora und die Fauna wird Rücksicht genommen (Orchideen, Fleischfresser usw.). Während der Projektauflage können die Naturschutzverbände ihre Anliegen einbringen.

Im unteren Teil von Kunkels besitzt Vättis Wald. Vom Ausbau des Haldenwegs und der Kunkelsstrasse im nördlichen Teil profitiert auch die Nachbar- und Ortsgemeinde Vättis. Am 20. März 2024 hat die Gemeindeversammlung der Ortsgemeinde Vättis eine Kostenbeteiligung von Fr. 50'000.- zugesichert, was an dieser Stelle verdankt wird.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (+ / - 10 %):
 Wasserableitung zum Schutz der Schwarzwaldquellen Fr. 480'000.00
 Sanierung Kunkelsstrasse Langgrütirank – Muggawiesli Fr. 1'710'000.00

Zwischentotal der Ohnehin-Kosten Kunkelsstrasse

- Ausbau Haldenweg
- Ausbau Calandaweg
- Ausbau Horizontalweg
- Total Ausgaben**

- Fr. 2'190'000.00**
- Fr. 2'035'000.00
- Fr. 2'010'000.00
- Fr. 665'000.00
- Fr. 6'900'000.00**

- ./.. Kantons- und Bundesbeiträge 74.5 % Fr. 5'140'500.00
- ./.. Kostenbeteiligung Ortsgemeinde Vättis Fr. 50'000.00

Restkosten für die Gemeinde Tamins

Fr. 1'709'500.00

Kosten pro Jahr über die nächsten 8 Jahre

Fr. 213'688.00

Die zu erwartende jährliche Einsparungen sehen wie folgt aus:

Vortransporte Fr. 20'000 – 25'000

Unterhalt Waldstrassen Fr. 40'000 – 50'000

Da der Ausbaustandart massiv erhöht wird, werden die Strassen weniger verschliessen und widerstandsfähiger gegen Unwetter und Starkregen.

Sollte die Gemeindeversammlung heute dem beantragten Verpflichtungskredit zustimmen, so wird in der Folge das Auflageprojekt ausgearbeitet. Nach dem Bewilligungsverfahren werden zuerst die Schutzmassnahmen für die Schwarzwaldquellen realisiert. In der Folge werden die Massnahmen an der Süd- und dann jene an der Nordseite realisiert. Mit der Fertigstellung ist im Jahre 2032 zu rechnen.

Im Falle einer Ablehnung wird das Projekt mit Schwerpunkt auf die umzusetzenden Schutzmassnahmen für die Schwarzwaldquellen überarbeitet. Diese Realisierung wird voraussichtlich im 2026 erfolgen. Zudem wird das Bauprojekt im Bereich der Kunkelsstrasse überarbeitet. Mit dem Baubeginn ist frühestens im 2027 zu rechnen.

Wichtigstes in Kürze:

Die Massnahmen zum Schutze der Schwarzwaldquellen haben eine hohe Bedeutung. Die Kunkelsstrasse wird ab Langrütirank bis Muggawiesli saniert. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit 74.5 %. Die Ortsgemeinde Vättis beteiligt sich mit netto Fr. 50'000.-. Es gibt keine Kapazitätserhöhung. Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll eine zeitgemässe Holzerei ermöglicht werden. Das Projekt stellt eine zukunftsweisende Investition in eine nachhaltige Bewirtschaftung der Schutzwälder dar. Vor über 100 Jahren haben unsere Vorfahren eine weitsichtige Verbindung zwischen Tamins und Kunkels geschaffen. Sicher waren die Kosten damals schwerer zu tragen als heute. Zudem möchte der Vorstand seine Verantwortung für dieses Generationenprojekt wahrnehmen und die Kunkelsstrasse für die Zukunft erhalten und fit machen.

Jahresrechnungen; Vergleich Geldfluss (Cashflow)

Jahr	Cashflow aus operativer Tätigkeit	Cashflow aus Investitions- und Anlagetätigkeit	Selbstfinanzierungsüberschuss	Finanzierungstätigkeit (langfr. FK) + Zunahme / - Abnahme
2023	1'746'710.-	- 3'516'160.-	- 1'769'450.-	1'000'000.-
2022	637'714.-	- 454'100.-	183'614.-	
2021	1'282'700.-	- 384'230.-	898'470.-	- 1'250'000.-
2020	556'238.-	130'999.-	687'237.-	
2019	166'429.-	- 153'487.-	12'942.-	- 50'000.-
2018	568'618.-	571'400.-	1'140'018.-	- 1'250'000.-
2017	503'903.-	- 49'787.-	454'116.-	- 700'000.-
2016	1'979'988.-	- 736'786.-	1'243'202.-	- 500'000.-
2015	297'507.-	- 77'957.-	219'550.-	- 500'000.-

Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass der Selbstfinanzierungsüberschuss in den letzten Jahren bis auf das letzte Jahr immer positiv war.

Diskussion: Aus der Diskussion geht hervor, dass die Hangsicherung beim Chrütz mit Stammhölzern nicht wirklich reichen könnten. Es werden tiefere Abklärungen für den Schutz vor Steinschlägen (z.B. mit Steinschlagnetzen) gefordert, denn die Steinschlagproblematik bestehe seit einigen Jahrzehnten. Zudem empfiehlt jemand, die Begutachtung des Tunnels durch einen Geologen, weil er befürchtet, dass die beabsichtigten Massnahmen auf Grund der vorhandenen Sub-

stanz massiv teurer zu stehen kommen als angenommen. Auch wird befürchtet, dass der LKW-taugliche Ausbau der Forstwege massive Eingriffe darstellen. Es könne nicht angehen, dass diese Eingriffe zulasten der Natur und des Landschaftsbildes getätigt werden, nur weil der Kanton die Massnahmen mitfinanziert. Das seien geldpolitische Interessen, die sie nicht teilen kann. Man sollte die Auswirkungen der Sanierung der Kunkelsstrasse dem Gesamtprojekt gegenüberstellen. Wie der Förster berichtet, so sind Steinschlagnetze ein sehr teures Unterfangen (2 bis 5 Mio. Fr.), an welchen sich der Kanton auf Grund der Verkehrsfrequenz nicht beteiligen werde. Es sei auch nicht so, dass man die Sicherheitsmassnahmen ausser Acht gelassen hätte. Im Weiteren stellen die an den Forstwegen angebrachten Posten nur Versicherungspunkte dar und nicht die künftige Fahrbahn, man wolle schliesslich auch keine Walderschliessung wie in Rhäzüns realisieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, führt Martin Wieland durch die Abstimmungen.

Antrag 1: Aus der Gemeindeversammlung wird der Antrag gestellt, dass Geschäft zurückzuweisen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, sich mit den Sicherheitsaspekten an der Kunkelsstrasse näher zu befassen und den Zustand des Tunnels untersuchen zu lassen.

Abstimmung: Dem Antrag stimmten 47 Ja-Stimmen zu.

Antrag 2: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Kunkelstrasse und Erschliessung Waldungen in Kunkels von brutto Fr. 6'900'000.00 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung), unter Vorbehalt der Kostengutsprache durch die Regierung des Kantons Graubünden, zu beschliessen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung: Dem Antrag stimmten 46 Ja-Stimmen zu.

Das Geschäft ist im Sinne des Antrages 1 zurückgewiesen.

4. Verpflichtungskredit; Sanierung Stützmauer an der Trinserstrasse (Nusshalde)

Wie Kevin Vetsch berichtet, befindet sich bergseitig an der Trinserstrasse eine Bruchsteinmauer und talseitig eine Schwergewichtsmauer. Die Strasse hat ein Längsgefälle Richtung Tamins und unterschiedliche Quergefälle. Die Entwässerung erfolgt über die Mauerkrone in das angrenzende Wiesland. Die Entwässerung konzentriert sich auf das Ende der Stützmauer Richtung Dorfeingang. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wurde im Frühjahr 2024 eine Rigole gefräst.



Im Juni 2016 ereignete sich ein Erdbeben. Die Gleitmasse glitt in den Waldrand unterhalb des Wiesenstückes. Auslöser des Erdbebens war die grosse Wassermenge, die über die Mauerkrone abfloss und den Hang übermässig durchnässte. Der Wiesenhang wurde im Spätsommer 2016 wieder Instand gestellt.

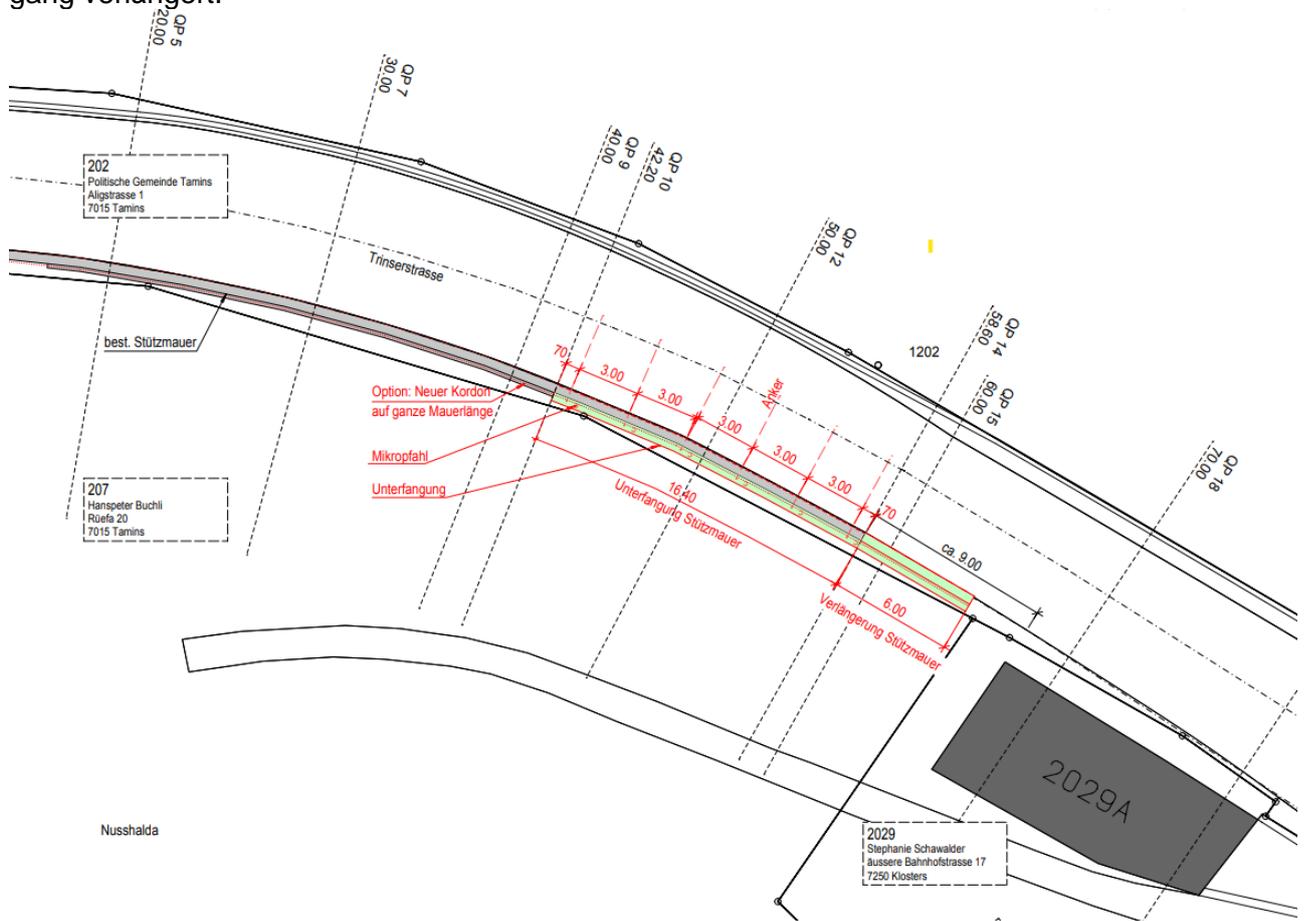


Mangelhaft ist der Mauerabschnitt vor dem Dorfeingang. Die Betonmauer ist leicht nach vorne geneigt und deutlich abgesackt. Der Grund für diese Setzung liegt in der lediglich 30 cm tief in den Boden eingebundenen Mauer, welche über keinen speziell ausgebildeten Mauerfuss verfügt. Beim hinteren intakten Teilabschnitt verfügt die Mauer über eine gut sichtbare Fundamentvergrößerung.



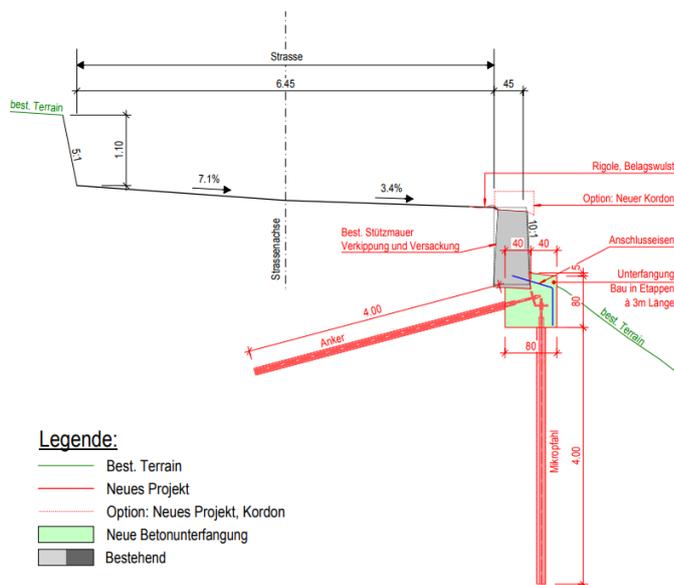
Sanierungsmassnahmen Stützmauer

Die abgesackte Stützwand erhält mittels Anker und Mikropfähle ein neues Fundament. Die Mauer und die talseitige Böschung bleiben unverändert. Zudem wird die Stützmauer Richtung Dorfeingang verlängert.



Querprofile

QP 12 50.00 M. 1:50

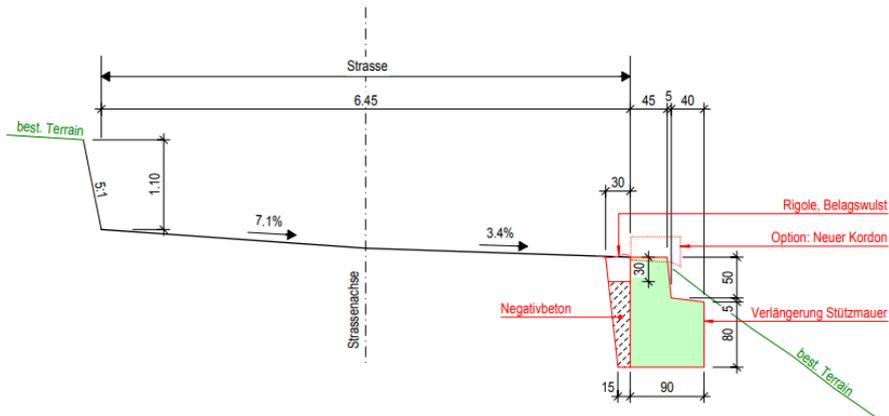


Legende:

- Best. Terrain
- Neues Projekt
- Option: Neues Projekt, Kordon
- Neue Betonunterfangung
- Bestehend

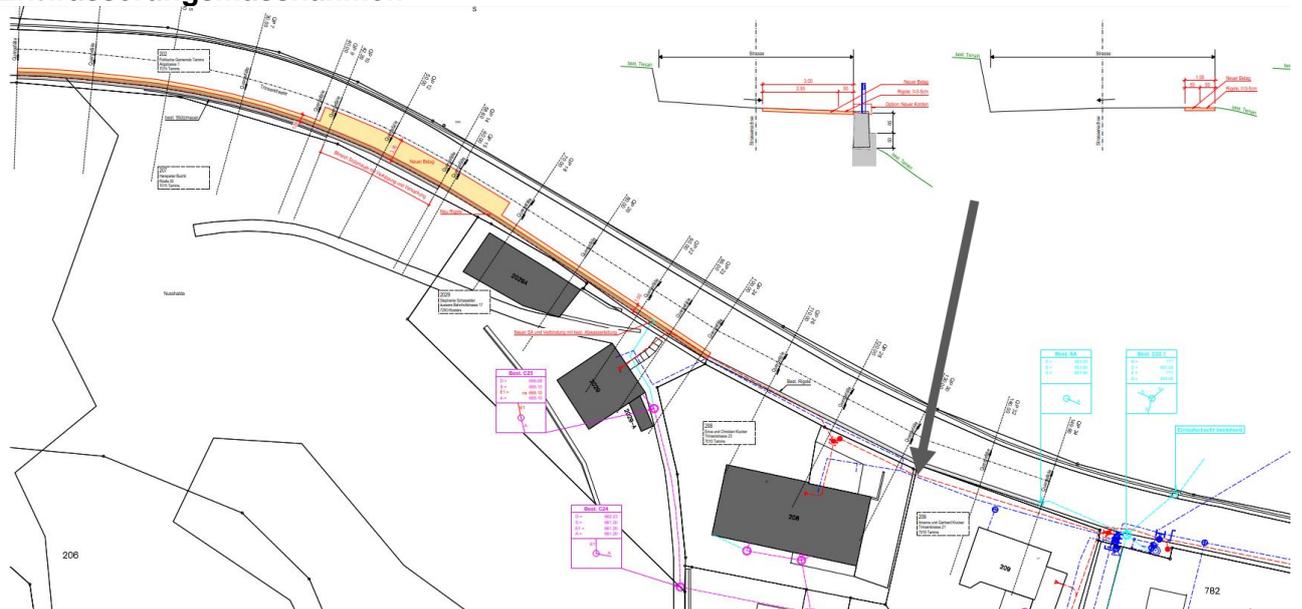
Im Bereich der abgesackten Stützwand ist ein neues Betonfundament unter der bestehenden Betonmauer zu erstellen. Zur Verankerung des Fundaments werden Mikropfähle und Anker verwendet. Die Mauer selbst und die talseitige Böschung bleiben unverändert.

QP 15 60.00 M. 1:50



Die bestehende Stützmauer wird bis kurz vor den Stall am Strassenrand beim Dorfeingang um ca. 6 m verlängert. Dieser Mauerabschnitt muss nicht mehr auf Pfählen gegründet werden, da der Böschungsverlauf eine normale Foundation zulässt. Zum Schutz des Mauerkopfs wird ein Betonkordon aufgesetzt. Der Zaun ist so gegen mögliche Beschädigungen durch Schneeräumfahrzeuge und das Streusalz gut geschützt.

Entwässerungsmassnahmen



Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt mittels Rigole auf der ganzen Mauerlänge. Zwischen der Trinserstrasse 23 und 21 wird ein neuer Einlaufschacht mit Transportleitung zum bestehenden Kanalisationsschacht erstellt.

Kostenzusammenstellung +/- 20%

Entwässerung Strasse	Fr. 75'000.00
Unterfangung und Verlängerung Stützmauer	Fr. 218'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 293'000.00

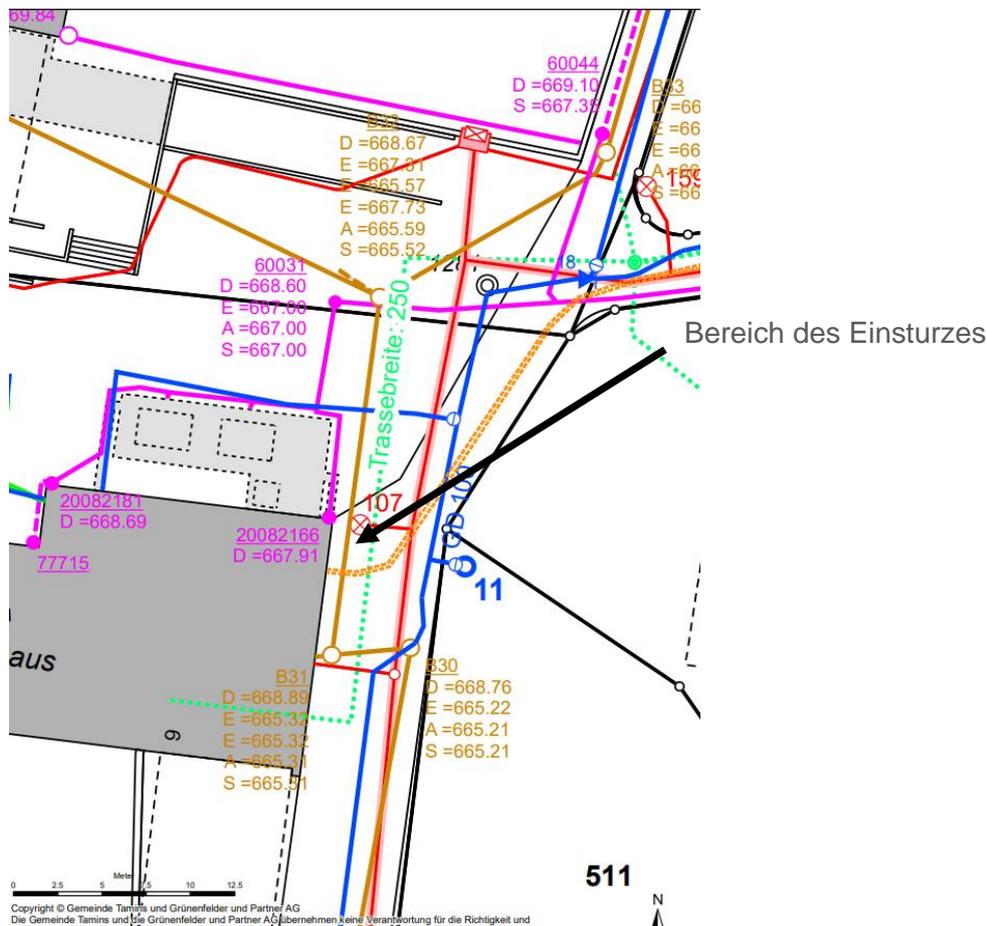
Diskussion: Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass der Kanton Graubünden das Eigentum der Strasse im Jahr 2012 der Gemeinde übertragen hat und keine Kantonsbeiträge für die Sanierung der Stützmauer gesprochen werden.

Antrag: Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 20 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von Fr. 350'000.00 (Baukostenindex: Stand April 2024) für die Sanierung der Stützmauer an der Trinserstrasse zuzustimmen, den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen sowie die Finanzierung sicherzustellen. Eine allfällige Teuerung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

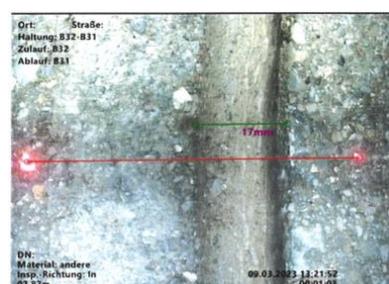
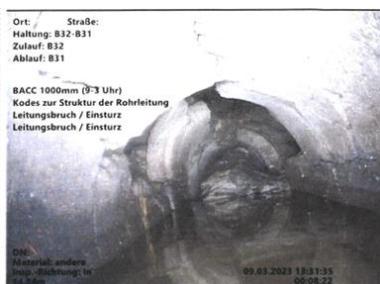
Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 108 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

5. Nachtragskredit; Reparatur Abwasserleitung beim Schulhaus

Kevin Vetsch erklärt, dass aufgrund von Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation eine oben eingestürzte Abwasserleitung in der Nähe des Schulhauses „Ringel“ festgestellt wurde.



Die Kameraaufnahmen zeigen neben dem Einsturz auch verschobene Rohrverbindungen.



Zur Vermeidung von Folgeschäden sollte sie repariert werden. Während den Arbeiten muss die Strasse beim Schulhaus gesperrt werden, weswegen die Reparaturarbeiten nicht mit den Sanierungsarbeiten am Schulhaus koordiniert werden konnten. Die Reparaturarbeiten finden nach der Befahrbarkeit der Obergasse beim Dorfplatz statt.

Die Reparaturarbeiten werden zum Preis von Fr. 53'000.00 offeriert.

Antrag: Für die Reparatur der Abwasserleitung beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 53'000.00.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 53'000.00 für die Reparatur der Abwasserleitung einstimmig zu.

6. Wahlen für die Amtsperiode 2024/2026

An der Wahlversammlung vom 22. November 2023 wurden drei der vier erforderlichen Baukommissionsmitglieder gewählt. Ein Baukommissionsmitglied ist somit seit dem 1. Januar 2024 vakant. Aus diesem Grund sollte die Gemeindeversammlung ein Mitglied in die Baukommission wählen.

Aus der Gemeindeversammlung wird Hans-Peter Clénin vorgeschlagen, der sich nicht zur Verfügung stellt. Die Vakanz bleibt somit bestehen.

7. Orientierungen

Miet- und Pachtzinsen

Die meisten Miet- und Pachtzinsen bestehen schon seit mehreren Jahren, als der Referenzzinssatz noch deutlich höher als heute war. Zurzeit sieht der Fachvorsteher keinen Grund, die Mietzinsen zu erhöhen. Bei der Überprüfung der Verträge wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen die Stromkosten nicht verrechnet wurden und daher zu Lasten der Gemeinde gingen. In einigen Räumlichkeiten wurden daher bereits Stromzähler installiert, sodass die Stromkosten den Mietern in Rechnung gestellt werden. Die restlichen Räume werden ebenfalls mit Stromzählern ausgestattet, um die Verrechnung sicherzustellen.

Mobiliar aus dem Werkraum

Der Werkraum wurde in den letzten Jahren als Lager für verschiedene Schulmöbel und anderes genutzt. Nach dem Beschluss, diesen Raum in ein Klassenzimmer umzubauen, musste er kurzfristig geräumt werden. Für das Inventar war keine Bestandsliste vorhanden. Das brauchbare Werkzeug wurde von der Werkgruppe übernommen. Private Personen haben gegen eine Gebühr weiteres brauchbares Werkzeug mitgenommen. Das übrige brauchbare Mobiliar und Werkzeug, wurde von einem ehemaligen Einwohner für eine Schule nach Ungarn gebracht. Der Rest wurde entsorgt.

Vermietung Kindergartenräume

Der Kindergarten Bündte wird an die Casa Depuoz vermietet. Der Kindergarten beim Gemeindezentrum ist zur Vermietung auf Immo Scout24 ausgeschrieben.

Rückmeldung aus der letzten Gemeindeversammlung

Für die eingebrachte Lichtsignalanlage im Bereich Dorfplatz fehlt der nötige Stauraum. Bezüglich der Aufstieghilfe im Stickleloch laufen noch Abklärungen, die evtl. im Budget berücksichtigt werden. Die Einführung einer Tempo 60 ab Lavoï ist gemäss KAPO nicht möglich, jedoch nur Raser fahren dort schneller. Für Busfahrer wird durch ChurBus in Absprache mit der Post Immobilien

AG eine mobile Toilette beim Postautowendeplatz zur Verfügung gestellt. Das Löschwasser bei der Wasserabgabe an die Gemeinde Domat/Ems ist sichergestellt.

ÖV während der Bauphase Aussergasse

Die Haupterschliessung des Fernwärmeverbundes muss über die Aussergasse und der Bündte erfolgen. Die Platzverhältnisse sind jedoch so eng, dass die Aussergasse gesperrt werden musste. Alle Probefahrten mit dem Kleinbus im Oberdorf scheiterten. Die Platzverhältnisse lassen das Wenden leider nicht zu und das Retourfahren ist nur mit dem Sicherheitsdienst möglich. Deswegen bezahlt die Rhienergie AG Taxifahrten vom Ober- ins Unterdorf und retour.

Obere Quaderstrasse

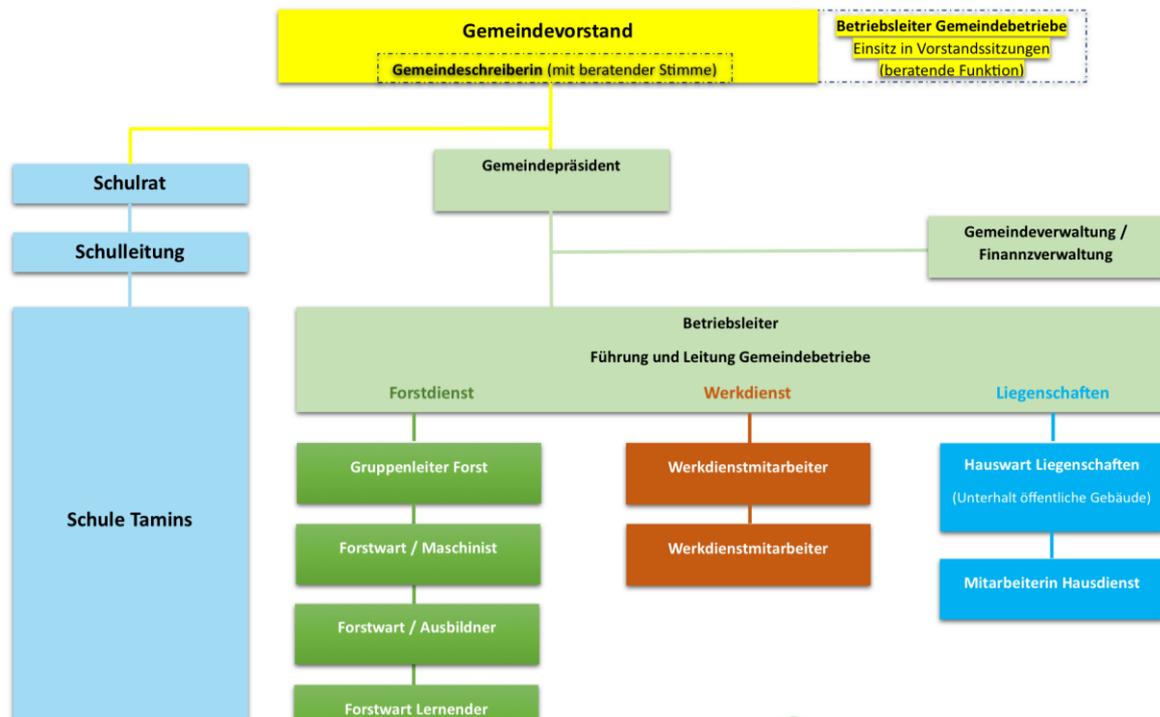
Die Obere Quaderstrasse wird in diesen Tagen fertiggestellt. Im nächsten Jahr erfolgt der Einbau der Deckschicht und der Bodenmarkierungen. Alle waren von den Einschränkungen betroffen. Martin Wieland dankt dem Bauteam, der Bauleitung und den EinwohnerInnen für ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre aufmunternden Worte.

Volg-Laden Tamins

An dieser Stelle werden die Anwesenden gebeten den VOLG-Laden durch ihre Einkäufe zu unterstützen. Ein Parkplatz steht beim Feuerwehrlokal zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte (Baustellenzufahrt und -installation) kann der Parkplatz nicht näher angeboten werden.

Betriebsorganigramm Gemeinde Tamins

Das Betriebsorganigramm präsentiert sich seit Mitte Jahr wie folgt:



Grüngutdeponie Girsch

Die Grüngutdeponie bereitet Sorgen, weil durch die vielen Niederschläge der Bach in der Steirnen Stäga mit Grüngülle (unter anderem von verrottetem Mähgut) versetzt wurde. Auch Fremdanlieferungen werden zum Problem. Der Vorstand wird nicht darum herumkommen Einschränkungen zu prüfen.

Forst- / Werkdienst Felsberg-Tamins

Die Verhandlungen haben gut begonnen. Inzwischen fanden zwei Sitzungen statt.

Die Begleitgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
Bernhard Spadin, Daniela Camenisch, Martin Wieland
Peter Camastral, Seraina Bertschinger, Ernst Cadosch
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:
Romano Costa, Jann Brosi, Claudio Färber, Sacha Theus

Öffnung Obergasse

Die Baugrube beim Dorfplatz wird diese Woche aufgefüllt. Dank der Flexibilität der Firma WALO kann mit dem Einbau der Tragschicht bei der Obergasse begonnen werden. Ende September sollte die Obergasse für den Verkehr freigegeben werden können. Die Durchfahrt am Dorfplatz wird, wenn möglich über Winter verbreitert. Die Absperrwand bleibt aus Sicherheitsgründen bestehen.

Tag der offenen Tiefgarage

Am 28. September 2024 laden die Cresta Immobilien AG und die Nicol. Hartmann & Cie. AG von 11.00 bis 15.00 Uhr zum Tag der offenen Tiefgarage ein.

8. Varia

Mobiliar aus dem Werkraum

Aus der Gemeindeversammlung wird festgehalten, dass Abklärungen ergeben haben, dass das restliche Material nicht gemeinnützigen Institutionen übergeben wurde, auch nicht einer Schule wie heute mitgeteilt. Er habe sich bei der Person erkundigt, die das Material nach Ungarn gebracht habe. Bernhard Spadin habe somit zwei Mal die Unwahrheit kommuniziert. Dieser entgegnet, dass ihm von jener Person versichert wurde, dass das Material einer Schule übergeben werde.

T30Z; Markierung

Peter Färber gibt auf Anfrage hin bekannt, dass die fehlenden Fusswegmarkierungen ins Oberdorf gleichzeitig mit der Signalisierung der T30Z angebracht werden.

Ausser- und Obergasse

Der Vorstand wird aus der Gemeindeversammlung ersucht, die SchülerInnen auf die wiederbefahrbaren Strassen zu sensibilisieren, weil dies Auswirkungen auch ihren Schulweg haben wird.

Zurückschneiden von Sträuchern

Eine weitere Person bittet den Vorstand, die Mitarbeitenden des Werkdienstes zu ermutigen, die Sträucher behutsamer zurückzuschneiden.

Obere Quaderstrasse; Fussweg

Aus der Gemeindeversammlung wird drauf hingewiesen, dass die Wiese vor der Unterführung bei der Obergasse, nicht als Abkürzung durch die Fussgänger genutzt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, informiert der Gemeindepräsident über den nächsten Termin in diesem Jahr:

Gemeindeversammlung 21. November 2024 (*Hinweis der Schreibenden: An der Gemeindeversammlung wurde der 20. November 2024 eingeblendet*)

Zum Schluss dankt Martin Wieland für die Aufmerksamkeit. Er schliesst die Versammlung um 22.50 Uhr und lädt im Anschluss an die Versammlung alle zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Tamins, 10. September 2024

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

M. Wieland

Aktuarin:

D. Camenisch